

Amt /Einbringer Bürgermeisterin	Datum: 26.09.2024	Beschluss Nr. BV 55/2024 OR
------------------------------------	----------------------	---------------------------------------

↓Beratungsfolge Ortschaftsrat Kläden	Sitzungstermin: 09.10.2024
---	-------------------------------

Betreff:
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) und seine Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kläden beschließt, auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i.V.m. § 59 KVG LSA die Anerkennung der

**Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)**

und macht diese sich zu eigen.

Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Der Ortschaftsrat ist grundsätzlich verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben, um verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen und zu seiner Selbstorganisation zu treffen. Der Ortschaftsrat kann sich dabei entweder abweichend vom Gemeinderat eine eigene Geschäftsordnung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i.V. m. § 59 KVG LSA geben oder sich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu eigen machen.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates macht er sich zu eigen, wenn er sich keine eigene Geschäftsordnung gibt, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend für den Ortschaftsrat Anwendung finden soll oder, wenn er diesbezüglich einen ausdrücklichen Beschluss fasst.

Entsprechend § 59 KVG LSA gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Grundlage für die Erstellung der Geschäftsordnung bildet das KVG LSA sowie die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes, welche mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt ist.

Die Geschäftsordnung ist in 7 Abschnitte gegliedert.

- I. Sitzungen des Stadtrates
- II. Fraktionen
- III. Ausschüsse des Stadtrates
- IV. Öffentlichkeitsarbeit
- V. Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen
- VI. Hybridsitzungen
- VII. Schlussbestimmungen

Finanzielle Auswirkungen: /

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) und seine Ausschüsse

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Gremium: Ortschaftsrat Kläden						Sitzung am: 09.10.2024		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- Verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Ortsbürgermeister:				Ortschaftsrat:				